Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 11

Artikel: Gibt es Berührungspunkte : Würdigung eines russischen Truppenbefehls aus dem Winterkrieg in Finnland 1939/40

Autor: Susitaival, Paavo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Großbank, von seiten eines Achtzehnjährigen eine «Lektion» über wirtschaftliche Zusammenhänge verpaßt...

Die Kursleitung hatte aus Vorsorge, die Jungen könnten zu schüchtern sein, diese von ihnen bekannten Kontaktpersonen begleiten lassen und den Gruppen für das Nachtessen eigene Tische reservieren wollen. Die Sorge erwies sich als unbegründet: Die Jungen freuten sich allzusehr, ihre Ansichten bei (wie sie meinten) maßgeblichen Erwachsenen an den Mann bringen zu können, als daß sie sich von den Offizieren hätten trennen wollen.

Die Kommandanten erhielten so einen guten Überblick über die verschiedenen, teilweise sehr divergierenden Strömungen und Meinungen in der Generation, die die Wehrpflichtigen von morgen stellt. Die Erfahrungen wurden nachher wieder in Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit zusammengetragen und ausgewertet.

Der dritte Teil des H + H-Kurses war dann der Erarbeitung von Konsequenzen gewidmet, die sich aus den ersten beiden Teilen ergeben: Konsequenzen für Ausbildung und Führung, Methode und Stil militärischen Arbeitens in der Einheit.

Es würde zu weit führen, die Ergebnisse des Kurses hier inhaltlich wiederzugeben. Interessant ist vielmehr die Methode, wie sie gewonnen wurden. Diese fand bei den Teilnehmern offenbar Anklang. Verschiedene Teilnehmer äußerten spontan ihre Befriedigung über den Kurs; dies dürfte bei H + H-Kursen doch eher selten sein.

Niemand wird nach dem Kurs gesagt oder geglaubt haben, «er wisse nun, wie es sei mit der Jugend». Aber die Teilnehmer, von denen ja die wenigsten schon eigene Söhne im betreffenden Alter haben, waren den Problemen doch sichtlich näher gekommen, hatten falsche Klischeevorstellungen korrigieren und neue Anregungen empfangen können.

Gibt es Berührungspunkte?

Würdigung eines russischen Truppenbefehls aus dem Winterkrieg in Finnland 1939/40

Von Oberstlt Paavo Susitaival, Finnland

In der ersten Phase der Schlacht um Suomussalmi (11. bis 28. Dezember 1939) wurde die von Norden anrückende 163. sowjetische Division vom finnischen Ersatzregiment 65 und dem von mir kommandierten Freibataillon 16 fast vollständig aufgerieben. Dabei verlor diese Sowjetdivision nicht nur ihre sämtlichen Geschütze und Panzer, sondern auch ihre geheimen Urkunden fielen in unsere Hände.

Wie wenigstens in einem engeren Kreis bekannt ist, haben die Russen nach dem Winterkrieg mit einem Machtspruch alle von den Finnen im Winterkrieg erbeuteten Dokumente gebieterisch zurückgefordert. Darunter befanden sich natürlich auch die oben erwähnten bei Suomussalmi in unsere Hände gefallenen Urkunden. Ich bin jedoch noch im Besitz der wichtigsten, von meinem Frontdolmetscher in die finnische Sprache übersetzten Unterlagen, mittels deren man immer noch, Stunde um Stunde, die Kriegsoperationen der Russen um Suomussalmi wie mit offenen Karten verfolgen kann. Ja man kann sogar, was sehr selten möglich ist, die Hauptphase der großen Schlacht bei Suomussalmi unparteiisch rekonstruieren. Von allen anderen großen Kämpfen des Winterkrieges wird dies erst möglich sein, wenn in einer wohl ziemlich fernen Zukunft einmal die russischen Archive einer unvoreingenommenen Forschung zur Verfügung stehen.

Unter den erbeuteten Dokumenten befand sich ein Truppenbefehl, der nicht nur für Berufssoldaten interessant sein dürfte. Hier die Übersetzung, allerdings ohne «Genehmigungsvermerk»:

«Kommando der 163. Infanteriedivision. 29. November 1939.

An die Kommandanten und Kommissare der 163. Division.

Nach Überschreiten der Grenze und nach Beginn der Kriegsoperationen auf finnischem Gebiet verlange ich bedingungslos:

a) Gutes Benehmen gegenüber dem finnischen Volk.

b) Dem Volk etwas zu rauben ist strengstens verboten. Wenn notwendig, hat man Einkäufe zu machen, zu welchem Zweck die Einheiten finnisches Geld ausgehändigt erhalten. (Anmerkung des Verfassers: In den Tagen vor dem Winterkrieg hat Rußland in New York mehrere Millionen finnischer Valuta gekauft. Die Nummern dieser Noten waren den finnischen Behörden bekannt.)

c) Auf keinen Fall darf auf eigene Faust gehandelt werden.

d) Alle jene, die der finnischen Armee angehört haben, alle Notabeln, Polizisten und auch alle Zivilpersonen, die sich eines feindlichen Benehmens gegenüber der russischen Armee schuldig gemacht haben, sind unbedingt zur Untersuchung dem öffentlichen Ankläger zu überstellen, ohne daß man den Fall in eigener Verantwortung entscheidet.

e) Ausländer, Botschafter und deren Personal dürfen nicht mit Gewalt behandelt werden.

f) Bei Erreichen der schwedischen und norwegischen Grenze darf diese in keiner Weise verletzt werden. Bei einem Zusammentreffen mit schwedischen und norwegischen Armeeangehörigen sind diese zu grüßen. Eine Diskussion mit ihnen ist verboten.

g) Diese Ausführungen sind den Offizieren zu erklären und deren strikte Einhaltung zu verlangen.

Kommando 163. Division: *Selenzow*. Kriegskommissar *Belik*. Stabschef *Bogdanowitsch*.»

Fast möchte man sagen, dieser Befehl sei in einem recht verständigen, ja harmlosen Tone abgefaßt. Um aber den wirklichen Inhalt zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wie im Kommunismus der Begriff «Volk» definiert wird. Nicht zum «Volk» gehören vor allem die «Kapitalisten und anderen Bürgerlichen», das heißt diejenigen Personengruppen, auf die weiter unten in den «Anweisungen für die baltischen Länder» noch zurückzukommen sein wird.

Zu Absatz d des erbeuteten Befehls, der sehr weitgehende Befugnisse, ja Befehle zur Gefangennahme ganzer Gruppen gibt, sind wohl einige zusätzliche Erklärungen notwendig. Eine nähere Definition der Gruppe «Notabeln» findet sich in der entsprechenden Anweisung für das Baltikum. Zu den sich «feindlich benehmenden Zivilpersonen» sind jedenfalls das ganze Schutzkorps und die Lottaorganisationen und überhaupt alle jene zu rechnen, die sich mit der Waffe in der Hand Stalins Eroberungsplänen zu widersetzen wagten. Unter den Begriff «öffentlicher Ankläger» fallen die den Truppen nachfolgenden Staffeln des NKVD (früher Tscheka), denen die oben genannten Bevölkerungsgruppen zwecks «gerichtlicher Maßnahmen» zu überantworten waren. Es sei jedermann unbenommen, sich über diese «Maßnahmen», die wohl auch unseren von Tanner geführten Sozialdemokraten nicht erspart geblieben wären, seine eigenen Gedanken zu machen.

Auch Absatz f, betreffend das Benehmen bei Erreichen der finnischen Westgrenze, blieb eine Verwirklichung versagt. Immerhin erhellt daraus, daß die Eroberung von ganz Finnland geplant war, inbegriffen der nachfolgende Terror im Schatten einer Pseudoregierung Kuusinen. Warum Stalin sich nach dem Winterkrieg – und auch nach dem Fortsetzungskrieg (1941 bis 1944) – mit lediglich Teilerfolgen zufriedengab, ist ziemlich rätselhaft, und man kann darüber immer noch historische Spekulationen anstellen. Vielleicht war Finnland aber doch eine ziemlich harte Nuß; nicht nur militärisch, sondern auch in bezug auf die «geistige Landesverteidigung».

So war die Situation in Finnland. In den baltischen Staaten aber wurde unter Führung Schdanows nach den ursprünglichen Plänen gehandelt. Dort haben, als das Land ohne Widerstand besetzt worden war, die Gefangensetzungen, Deportationen und das mysteriöse Verschwinden von Einzelpersonen (was sich später als Totschlag herausstellen sollte) ungefähr 1 Jahr gedauert. Mitte Juni 1941 wurden zum Beispiel in Estland rund 60 000 Personen verhaftet und nach Sibirien verschickt. Als die Deutschen eindrangen, wurden die nicht rechtzeitig Deportierbaren in den Gefängnishöfen umgebracht. So sind auch in Polen etwa 1 Million Menschen verschwunden, und in den Massengräbern von Katyn lagen 10 000 erschossene polnische Offiziere.

Wie rigoros die Deportation der Balten oder, besser, die Vernichtung der führenden Schichten dieser Nationen durchgeführt wurde, läßt sich in den Memoiren des in der Emigration lebenden Professors Ants Oras nachlesen:

«Eine besonders wichtige politische Aufgabe ist die Ausschaltung aller russenfeindlichen Bevölkerungsschichten in den baltischen Staaten. Der Erfolg dieser Aktion ist davon abhängig, mit wie großer Sorgfalt die Troikas (Dreimanngruppen) und operativen Stäbe ihren Einsatz planen.»

Deportiert sollten vor allem die folgenden Bevölkerungsgruppen werden:

1. Alle Mitglieder der aufgelösten bürgerlichen Parteien und bürgerlichen Kulturorganisationen, alle Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Trotzkisten.
2. Die dem früheren Regierungssystem unterstellten Beamten, Richter, Offiziere und Polizeibeamten.
3. Alle Teilnehmer an dem 1918 bis 1920 gegen die Bolschewisten geführten Bürgerkrieg.
4. Alle früheren Mitglieder der Kommunistischen Partei, welche die Partei entweder verlassen haben oder aus dieser ausgestoßen worden sind.
5. Emigranten und Einwanderer.
6. Personen, die als Angestellte im Dienst einer ausländischen Vertretung gestanden haben, und frühere Vertreter von ausländischen Firmen.
7. Personen, die mit Ausländern Briefwechsel pflegen, zum Beispiel Esperantisten und Philatelisten (!).
8. Die Verwandten politischer Flüchtlinge.
9. Angehörige des Klerus und aktive Mitglieder religiöser Vereine.
10. Aristokraten, Gutsbesitzer, Industrielle und Kaufleute, Bankiers, Besitzer von Restaurants.»

Wie man sieht, sind die Bestimmungen betreffend die baltischen Staaten eingehender erörtert als in jenem Befehl, der den in Finnland einmarschierenden Truppen übergeben wurde. Es war wohl vorgesehen, daß man detaillierte Anweisungen erst den im Gefolge der «Regierung Kuusinen» auftretenden NKVD-Einheiten und den Kadern der (momentan versprengten) «Heimkommunisten» aushändigen würde.

Die Besetzung Finnlands mit all ihren Folgen wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung Finnlands als Nation gewesen. Denn eine Nation, die ihre kulturtragenden Elemente verliert, ist zum Untergang verurteilt. Jedenfalls wird sie sich lange Zeit nicht vom Joche ihres Eroberers befreien können.

Die Organisation der dänischen Heimwehr und des Lottekorps

Von Kolfhr Brigitt Cappis-Heberlein

I. Geschichte

Dänemark wurde im zweiten Weltkrieg von den Deutschen überfallen und besetzt. Die sehr geringen dänischen Militärstreitkräfte wurden aufgelöst, interniert und entlassen und das militärische Material teils von den Dänen selbst vernichtet, teils von den Deutschen beschlagnahmt. Während der letzten Zeit der Besetzung wurde jedoch von einer neu organisierten Widerstandsbewegung ein bedeutendes unterirdisches Heer geschaffen.

Nach dem Ende des Krieges und nach der Befreiung begann Dänemark 1946 seine Verteidigung wieder neu aufzubauen.

Am 16. Juli 1948 trat ein Gesetz über die Organisation der Heimwehr in Kraft. Sie setzte sich am Anfang vor allem aus den ehemaligen Widerstandskämpfern zusammen. 1949 wurde Dänemark Mitglied der Nato und begann gleichzeitig seine militärischen Streitkräfte, das heißt Heer, Marine und Flugwaffe wieder aufzubauen.

Dänemark kennt die allgemeine Wehrpflicht für Männer seit 1849. Die jungen Männer haben eine Dienstzeit von 12 bis 14 Monaten zu absolvieren und können dann während weiterer 10 Jahre einberufen werden. Nachher werden sie einer Mobilmachungsreserve zugeteilt oder sie können sich freiwillig zur Heimwehr melden.

II. Organisation der Heimwehr

Die Heimwehr rekrutiert ihre Mitglieder ausschließlich aus Freiwilligen. Momentan gehören ihr etwa 70000 Männer und Frauen an.

Sie besteht aus 3 Organisationen, der Heeresheimwehr, der Marineheimwehr und der Fliegerheimwehr, die alle dem Chef der Heimwehr im Range eines Generals und einem zivilen Beauftragten unterstehen. Ihnen zur Seite stehen 11 Berater, die die Verbindung zum Volke und den staatlichen Institutionen herstellen. In Friedenszeiten ist die Heimwehr administrativ direkt dem Verteidigungsministerium unterstellt. Es besteht aber eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Kommandanten des Heeres, der Marine und der Luftwaffe, was die Organisation und den militärischen Einsatz der Heimwehr anbelangt. Im Kriege werden die 3 Heimwehrorganisationen diesem Kommandanten direkt unterstellt.

Die Heimwehr ist territorial gegliedert, das heißt jedes Mitglied wird an seinem Wohnort eingesetzt. Kleider, Waffen und Munition werden nach Hause genommen. Dadurch wird eine hohe Alarmbereitschaft und genaue Kenntnis des Geländes ermöglicht. Denn die Aufgabe der Heimwehr ist es in erster Linie, einen feindlichen Angriff vom Land, Meer oder von der Luft her